

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

46 Theater Hagen/Philharmonisches Orchester Hagen

Beteiligt:**Betreff:**

Änderung der Mietordnung für das Theater

Beratungsfolge:

22.09.2008 Kultur- und Weiterbildungsausschuss

30.10.2008 Haupt- und Finanzausschuss

13.11.2008 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380/SGV NRW 2023) werden die Entgelte für die Vermietung des Theaters oder Teilbereichen des Theaters und die Vermietung von Kostümen, Requisiten und Fundusgegenständen, wie in den Anlagen dargestellt, mit Wirkung vom 01.12.2008, festgesetzt.

Kurzfassung

Die Mietordnung für das Theater wurde zum 01.01.2004 letztmalig geändert.
Aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten ist eine Erhöhung unumgänglich.

Begründung

Die Mietordnung des Theaters umfasst die Festsetzung von Entgelten für

- die Vermietung des Theaters oder von Teilbereichen des Theaters
- die Vermietung von Kostümen, Requisiten und Fundusgegenständen

Die Entgeltfestsetzung erfolgte letztmalig zum 01.01.2004.

Aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten sind die einzelnen Vermietungstatbestände neu bewertet worden.

Im Rahmen der strukturellen Konsolidierungsbestrebungen des Theaters wird durch die Neufestsetzung der Mietbeträge unter Berücksichtigung einer in der Entwicklung befindlichen Vermietungsstrategie mit einer Einnahmesteigerung ab Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 10.000,-- Euro jährlich kalkuliert.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.
Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Fiskalische Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
 Dienstvereinbarung mit dem GPR
 Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 des Verwaltungshaushaltes
 des Vermögenshaushaltes
 eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 des Verwaltungshaushaltes
 des Vermögenshaushaltes
 eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 Es entstehen Ausgaben
 einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 jährlich wiederkehrende Ausgaben
 periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/> Einnahmen	_____	EUR
<input type="checkbox"/> Sachkosten	_____	EUR
<input type="checkbox"/> Personalkosten	_____	

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushalteinstellen:

HH-Stelle/ Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
KSt. 441101	0,--	10.000,--	10.000,-	10.000,--	10.000,--

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

46 Theater Hagen/Philharmonisches Orchester Hagen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
